

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Juni 1955

333/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, Dr. K r a u s, Dr. R e i m a n n und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Zusage an die Zivilblinden auf Gewährung einer Blindenzulage.

-.-.-.-

Am Dienstag, den 14. Juni 1955, haben die Zivilblinden vor dem Parlament demonstriert, weil ihre berechnigte Forderung auf Gewährung eines Blindengeldes, wie es den Kriegsblinden seit langem gewährt wird, nicht erfüllt wurde. Es war ein trauriges Bild, die Hilflosesten unter den Gebrechlichen stundenlang vor dem Parlament stehen und auf die Antwort warten zu sehen, die ihnen ihre Delegation von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, und den parlamentarischen Fraktionen überbringen würde.

Mit grosser Befriedigung nahmen die Zivilblinden Ihre Zusage auf, dem Ministerrat in seiner Sitzung am 21. VI. 1955 ein diesbezügliches Gesetz vorlegen zu wollen, damit das Gesetz sicher noch in der Frühjahrsession des Parlamentes beschlossen werden könne.

In der genannten Ministerratssitzung haben Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, das Problem laut Pressemeldungen tatsächlich zur Beratung gebracht, wobei der Beschluss gefasst wurde, in einer Landeshauptleutekonferenz, welche in der folgenden Woche stattfinden sollte, zu klären, wie trotz der legislativen Kompetenzschwierigkeiten ein Weg gefunden werden könne, den Wünschen der Zivilblinden raschest zu entsprechen.

In der Presseaussendung über die stattgefundene Landeshauptleutekonferenz fehlt nun jeder Hinweis darauf, dass das Problem der Blindenzulage behandelt bzw. eine Einigung über die Durchführung mit den Ländern erzielt wurde. Die grosse Unruhe in den Reihen der Zivilblinden, die das Ende der Parlamentssession herankommen sehen, ist mehr als begreiflich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Parlament bekanntzugeben, ob die Frage der Blindenzulage an die Zivilblinden behandelt wurde und, wenn ja, welche Ergebnisse diese Beratungen ergeben haben?
2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, falls einzelne Länder Schwierigkeiten machen sollten, die Gewährung der Blindenzulage nötigenfalls auch durch eine Änderung der gesetzlichen Zuständigkeit noch in der Frühjahrsession 1955 durchzusetzen?

-.-.-.-